

# ***Landesschüler/innenrat***

***Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler im Freistaat Bayern***

***Konzept***

*Stand: November 2004*

20 Jahre für mehr Schüler/innenrechte: Vorwort der Landesschülervertretung e.V.	<b>02</b>
Demokratie lernen und leben: Anforderungen an den LSR	<b>03</b>
Zusammenarbeit von unten nach oben: Der Strukturvorschlag	<b>06</b>
Schulen vernetzen und Erfahrungen weitergeben: Der Stadt/Kreisschülerrat und seine Tätigkeitsfelder	<b>07</b>
Landesschülerkonferenz und Landesvorstand	<b>10</b>
Tagungen und Kontakte: So organisiert sich der LSR	<b>12</b>
Infrastruktur und Unterstützung: Das kostet der LSR	<b>13</b>
Zeitplan für die Einführung des LSR	<b>14</b>
Was? Wie? Warum? Häufig gestellte Fragen zu unserem LSR-Konzept?	<b>16</b>
Impressum – über die Landesschülervertretung Bayern e.V.	<b>18</b>

Die Kommentarspalten auf jeder Seite enthalten Zusatzinformationen. Genauere Angaben "(1" finden Sie auf den Seiten 18 und 19

- 01 **Seit über 20 Jahren war es das Ziel der Schülervertreter/innen in Bayern**, eine gesetzlich anerkannte Interessenvertretung im Freistaat einzurichten. Diese 20 Jahre waren geprägt von Diskussionen, Protest und zuletzt auch konstruktivem Austausch zwischen Regierung und uns
- 05 Schüler/innen.
- Nach der Ankündigung Ende 2003, einen LSR im Gesetz zu verankern, arbeiteten Schülersprecher/innen von Gymnasien und Realschulen an ihren Vorstellungen von einer anerkannten Interessenvertretung.
- 10 Die vergangenen Jahre haben Eindruck hinterlassen: Drei große Schüler/innen-kongresse der LSV, ein eigener Kongress, der von Realschüler/innen organisiert wurde, im letzten Schuljahr erstmals inoffizielle Bezirksschülersprecherinnen für Realschulen in Oberbayern und über
- 15 20 regionale Schüler/inneninitiativen von Schüler/innen aller Schularten überall in Bayern. Das zeigt, dass Bayerns Schüler/innen, egal von welcher Schulart sie kommen, bereit und fähig sind, ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- 20 Mit der Einrichtung einer gesetzlich legitimierten Interessenvertretung für Schüler/innen wird ihnen nicht nur die Möglichkeit gegeben, sich als Betroffene zu geplanten Änderungen einzubringen; auch für Politiker/innen aller Parteien wird es dadurch möglich, sich mehr an den Interessen derer zu orientieren, für die sie Politik machen: Ihre Entscheidungen erhalten dadurch mehr Rückhalt, wenn sie sich an den Betroffenen orientieren können.
- Im Gedanken daran, dass Demokratie gelebt werden muss, um sie Schüler/innen näher zu bringen und sie so zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern in einer modernen demokratischen Gesellschaft zu erziehen, veröffentlicht die Landesschülervertretung Bayern e.V. in diesem Reader ihre Vorstellung von einem LSR.
- 30 Grundsätzlich gilt: Die Bezirksschülersprecher/innen wollen aktiv bei der
- 35 Ausgestaltung des LSR teilhaben. Deshalb darf das Amt der Bezirksschülersprecher/innen erst mit der Änderung des BayEUG zur Einrichtung des LSR abgeschafft werden.

## //Anforderungen an den LSR

Generelle Anforderungen an den LSR

Aus unseren Erfahrungen und denen unserer Vorgänger/innen haben wir folgende generelle Anforderungen an die Struktur einer landesweiten Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler abgeleitet: 01

Gemeinsame Vertretung

**Alle Schularten.** Wir wollen, dass bei der Frage, ob Schülerinnen und Schüler eine Interessenvertretung erhalten, kein Unterschied zwischen den Schüler/innen der verschiedenen Schularten gemacht wird. Hauptschüler/innen, Gymnasiast/innen, Realschüler/innen, Berufsschüler/innen, Berufsoberschulschüler/innen, Förderschulschüler/innen und Fachoberschulschüler/innen sollen gemeinsam ihre Interessen gegenüber Staatsregierung, Verbänden, Parteien und der Öffentlichkeit vertreten können. 05

Direkte Zusammenarbeit

**Zusammenarbeit an der Basis.** Erfahrungen mit regionalen Schüler/inneninitiativen (derer gibt es bereits über 20 in Bayern: sie wurden alle selbstständig von Schülerinnen und Schülern ins Leben gerufen), haben uns in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt: 15

Die wirkliche Zusammenarbeit, der Austausch und die Durchführung von gemeinsamen Aktionen zwischen den Schulen, kann nur durch eine gemeinsame Anlaufstelle und eine damit verbundene Regionalisierung erfolgen. Das Bezirkssystem, wie es bisher vorhanden ist, ist aufgrund der vielen Schulen nur kaum für eine Zusammenarbeit geeignet. 20

Durch direkten Austausch und direkte Zusammenarbeit (auch geographisch gesehen) kann Schülersprecherinnen und Schülersprechern direkt Hilfe angeboten werden, etwa mit Seminaren und Arbeitshilfen zu Themen, die ihre Arbeit direkt an den Schulen weiterbringen. 25

vgl. LSR in Sachsen (1

**Unabhängigkeit.** Interessenvertretung kann nur sinnvoll sein, wenn sie ohne äußere Einschränkungen erfolgen kann. Bayerns Schülerinnen und Schüler brauchen einen LSR, über den sie unzensuriert Informationen weitergeben können, der Finanzhoheit und Satzungsautonomie besitzt und angehört werden muss. Die politische Arbeit eines LSR darf niemals z.B. durch willkürliche Kürzungen am Etat behindert werden. 30  
35

01 **Wir wollen ernst genommen werden.** Die Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten zwischen den Bezirksschülersprecher/innen und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus war nicht immer von gegenseitigem Respekt geprägt; bis in die Jetzt-Zeit hinein werden 05 Schülerinnen und Schüler vor bildungspolitischen Entscheidungen nicht gehört, vor Ordnungsänderungen wird ihnen noch nicht einmal die Möglichkeit gegeben, ihren Standpunkt darzulegen.

10 Dies muss sich spätestens mit der Einführung eines LSR als Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler im Freistaat Bayern ändern: Kultusministerium, Staatsregierung und Landtag müssen den LSR als die Vertretung der Schülerinnen und Schüler begreifen und auch so behandeln und die Meinung der Schüler/innen wertschätzen.

Zusammenarbeit zwischen Regierung und LSR

## //Unser Strukturvorschlag

Ähnliche Struktur z.B. in Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen, Berlin und Hamburg.

### Landesvorstand

7-köpfiges Gremium, vertritt die Schüler/innen Bayerns

### Landesschülerkonferenz

Wählt 7-köpfiges Landesvorstandsgremium

**Stadt bzw. Kreisschülerrat** mit den Delegierten der Schulen der jew. Stadt bzw. Kreis. Wahl von 2 Delegierten.

Wahl von zwei **Delegierten** pro Schule zu Beginn des Schuljahres an FÖ, GY, RS, HS, FOS/BOS u. Berufss.

Erläuterung

Unsere Grafik zeigt deutlich: Wir sehen für die bisherige SMV-Struktur mit Schulaufsichtsbezirken keinen Nutzen mehr in einer neuen Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler. Die Schulen sollen sich bereits auf unterster Ebene austauschen können und ganz wichtig ist: Ihnen soll bereits auf unterster Ebene konkrete Hilfe für ihre Arbeit an den Schulen gegeben werden. Im Stadt bzw. Kreisschülerrat treffen sich die Delegierten der Schulen aller Schularten in gemeinsamen Konferenzen.

Der Stadt bzw. Kreisschülerrat

Dieser Stadt bzw. Kreisschülerrat wählt Delegierte in die Landesschülerkonferenz, berät über regional-spezifische Probleme, führt gemeinsame Projekte, Seminare und Veranstaltungen, die die Schüler/innen und Schülervertreter/innen an den Schulen direkt weiterbringen, durch. Die Delegierten in die Landesschülerkonferenz besuchen nach Möglichkeit verschiedene Schularten.

Landesschülerkonferenz

Auf Landesebene treffen sich die jeweils zwei Delegierten der 96 Stadt und Kreisschülerräte in der Landesschülerkonferenz. Diese Konferenz, die etwa alle zwei Monate zusammentritt, wählt einen Vorstand, gibt ihm Leitlinien in Form von Grundsätzen vor und verabschiedet Positionen zu Themen, die Schülerinnen und Schüler betreffen.

vgl. Rechte in anderen Ländern (2)

Die LSK bzw. der Landesvorstand als ihre Vertretung hat ein Informations-, Anhörungs-, Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bei allen

## //Der Stadt bzw. Kreisschülerrat

- 01 bildungspolitischen Entscheidungen.  
Bei Fragen, die die Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler direkt betreffen, hat der LSR ein Vetorecht.
- 05 Der Vorstand ist ein mindestens 7-köpfiges Gremium, das von der Landesschülerkonferenz für jeweils ein Jahr gewählt wird. Er setzt die von der LSK gefassten Beschlüsse um und kümmert sich um das aktuelle Tagesgeschäft. So verbreitet er etwa Publikationen und Informationen, kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit, ist Anlaufstelle für die Stadt- und
- 10 Kreisschülerräte und nimmt seine gesetzlich festgelegten Rechte wahr. Der Vorstand führt die Geschäfte bis zur Neuwahl fort.

### //Der Stadt bzw. Kreisschülerrat

- 15 Die Erfahrungen, die Schülervertreter/innen seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Schulaufsichtsbezirken gesammelt haben, haben gezeigt, dass es sich schwierig gestaltet, effektiv zusammenzuarbeiten, wenn die Schulen weit voneinander entfernt sind. Deswegen
- 20 haben Schüler/innen schon seit geraumer Zeit so genannte regionale Schüler/inneninitiativen gegründet, die die Schülersprecher/innen direkt vor Ort bei ihrer Arbeit unterstützen, direkten Austausch und Zusammenarbeit ermöglichen. Inzwischen gibt es bereits über 20 dieser von Schüler/innen gegründeten Organisationen – und dieser Erfolg ist für
- 25 uns ein Zeichen dafür, dass dies der richtige Anfang für einen LSR ist.

Zu Beginn des Schuljahres werden neben den drei Schülersprecher/innen an den Schulen auch zwei Delegierte für den Stadt/Kreisschülerrat gewählt. Diese können, müssen aber nicht zeitgleich Schülersprecher/innen sein. Die Delegierten sollten nach Möglichkeit Junge und Mädchen sein. Diese Delegierten treffen sich das erste Mal spätestens drei Wochen nach den Wahlen. Für die Sitzungen des Stadt/Kreisschülerrats werden Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Sitzungen sind grundsätzlich für alle Schüler/innen öffentlich.

Der Stadt/Kreisschülerrat ist die Vertretung der Schüler/-innen des Kreises bzw. der Stadt. Er berät über selbstgewählte Angelegenheiten und

vgl. Vetorecht (2)

Landesvorstand

Direkte Hilfe für die Schülervertreter/innen an den Schulen

Delegiertensystem: Entlastung für Schülersprecher/innen

Vertretung

## //Der Stadt bzw. Kreisschülerrat

<i>vgl. Delegierte (6</i>	wählt zwei Delegierte (diese Delegierten sollen von zwei verschiedenen Schularten stammen) in die Landesschülerkonferenz (LSK) sowie einen dreiköpfigen Vorstand, der die Sitzungen einlädt und die Arbeit koordiniert. Die Amtszeit ist jeweils das Schuljahr. Die ehemaligen Amtsträger/innen führen die Geschäfte bis zur Neuwahl fort.	01 05
<i>Vorstand für den Stadt bzw. Kreisschülerrat</i>	Der Stadt/Kreisschülerrat tagt so oft, wie die Mitglieder es wünschen, mindestens jedoch zweimal pro Halbjahr, um sich auszutauschen, gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Parties, Podiumsdiskussionen, Bandwettbewerbe) zu organisieren und auch um politische Positionen (bspw. zur Schülerbeförderung im ÖPNV) zu verabschieden, die dann an das jeweilige zuständige Gremium weitergeleitet werden können. Die Sitzungen des Stadt bzw. Kreisschülerrates sind grundsätzlich öffentlich. Rederecht haben alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stadt bzw. des jeweiligen Kreises. Der Stadt bzw. Kreisschülerrat ist mit Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig.	10 15
<i>Tagungsfrequenz</i>	Der Stadt bzw. Kreisschülerrat sorgt für konkrete Unterstützung der Schüler/innen und Schülervertreter/innen an den Schulen: durch Seminare, Arbeitshilfen und sonstige Weiterbildungs- und Austauschveranstaltungen (z.B. Organisation einer SMV-Messe etc.). Auch die Unterstützung für die Tutorinnen und Tutoren (Schüler/innen aus älteren Jahrgängen, die sich um Neulinge an den Schulen kümmern) ist denkbar.	20
<i>Beschlussfähigkeit</i>	<b>Was ist der Unterschied zu den Stadt bzw. Kreisjugendringen?</b>	25
<i>Konkrete Hilfe vor Ort</i>	Im Unterschied zu den Stadt bzw. Kreisjugendringen agieren die Stadt bzw. Kreisschülerräte direkt an den Schulen und unterstützen sie konkret bei ihrer SV-Arbeit, bei der Organisation von Festen, Projekttagen etc. Sie helfen Schüler/innen direkt weiter bei Problemen und Fragestellungen.	25 30
<i>Unterschied: Stadtschülerrat und Jugendringe</i>	Der Bayerische Jugendring hat bereits zugesichert, dass die Stadt bzw. Kreisschülerräte Unterstützung durch die Stadt bzw. Kreisjugendringe erhalten könnten.	30
<i>Einzugsgebiet</i>	<b>Problemfall:</b> Der Kreis bzw. die Stadt ist zu groß – was tun? Es wird in Einzelfällen den Problemfall geben, dass die Gremien in einzelnen Städten (z.B. München) oder einzelnen Kreisen zu groß werden	35

## //Der Stadt bzw. Kreisschülerrat

01	Hierfür haben wir folgende <b>Lösungsmöglichkeiten</b> angedacht: Beispiel München: Hier gibt es auf engstem Raum die meisten Schulen in ganz Bayern. Um übergroße Gremien, die nicht handlungsfähig sind, zu vermeiden, werden Stadtbezirksschülerräte eingerichtet. D.h. München	01
05	wird in die entsprechenden Bezirke, die bereits auf kommunaler Verwaltungsebene bestehen, eingeteilt. Die Schüler/innen bzw. die gewählten Vertreter/innen aller Schularten treffen sich in diesen vier Bezirksräten und arbeiten dort wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Stadt bzw. Kreisschülerräten. Jeder Bezirksschülerrat delegiert zur Landesschülerkonferenz. Es kann ein Vernetzungsgremium zum Austausch und zur gemeinsamen Vertretung eingerichtet werden.	05
10		10

### **Der Stadt bzw. Kreisschülerrat muss über folgende Rechte verfügen:**

15	- <b>Informationsweitergabe:</b> Der Stadt bzw. Kreisschülerrat hat das Recht, Informationen ungehindert (d.h. ohne Kontrolle o.ä.) an Schulen im entsprechenden Kreis bzw. in der Stadt zu verbreiten. Diese Informationen können z.B. Einladungen zu Seminaren, Diskussionsreihen o.ä., aber auch ein Aufruf zu einer Demonstration oder einer Unterschriftensammlung sein.	15
20	- <b>Informationsrecht:</b> Der Stadt bzw. Kreisschülerrat wird über alle die Schülerinnen und Schüler betreffenden geplanten Änderungen von den jeweils zuständigen Behörden informiert.	20
25	- <b>Finanzhoheit:</b> Auch wenn nur ein kleiner Etat gewährt werden kann: Der Stadt bzw. Kreisschülerrat muss über diesen frei verfügen können.	25
30	- <b>Rederecht</b> im Stadtrat bzw. Kreisrat	30
35	- <b>Autonomie</b> - wie der Schülerrat seine Sitzungen und seine Arbeit gestaltet, bleibt ihm selbst überlassen. Die Satzungen für die Kreis- und Stadtschülerräte werden von der Landesschülerkonferenz beschlossen und sind bayernweit einheitlich.	35

*Lösungsvorschlag*

*Vernetzungsgremium in München*

*vgl. die Rechte von SSR/KSR in anderen Ländern (3*

*Information*

*Bestimmung über Finanzen*

## //Landeschülerkonferenz&Vorstand

<p><i>LSK und Landesvorstand</i></p>	<p><b>“Kontakt zur Basis wahren: Landeschülerkonferenz (LSK) und Landesvorstand”</b></p>	<p>01</p>	<p>01 entsprechende Mailsysteme laufen Diskussionen zwischen Schülerinnen und Schülern, die eigentlich über hunderte Kilometer von einander entfernt wohnen. Über diese Diskussionsverteiler erhält der Landesvorstand wichtige Impulse, Rückmeldungen und Anregungen für seine Arbeit</p>	
<p><i>Kompetenzen der Landeschülerkonferenz</i></p>	<p>Mehrmals im Jahr tagt die Landeschülerkonferenz: Die Delegierten der 96 Stadt und Kreisschülerräte treffen sich um zu diskutieren, die Leitlinien der Arbeit festzulegen und um den Landesvorstand zu wählen.</p> <p>Die Landeschülerkonferenz hat folgende <b>Kompetenzen</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie beschließt den Haushaltsplan für den LSR</li> <li>- Sie beschließt wichtige Grundsätze der Arbeit des Vorstands</li> <li>- Sie wählt für ein Jahr den Landesvorstand</li> <li>- Sie wählt Delegierte für die Gremien auf Bundesebene</li> <li>- Sie beschließt die Jahresplanung</li> <li>- Sie hat die Möglichkeit, eine oder mehrere Lehrerinnen bzw. Lehrer als Vertrauenslehrkraft auf Landesebene zu wählen</li> <li>- Sie beschließt die Satzungen für den Stadt bzw. Kreisschülerrat</li> <li>- Generell besitzt sie ein Informations-, Anhörungs-, Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bei allen bildungspolitischen Entscheidungen. Bei Fragen, die die Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler direkt betreffen, hat sie – auch vertreten durch den Landesvorstand – ein Vetorecht.</li> <li>- Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der LSK muss der Landesvorstand eine Sitzung der LSK einberufen</li> </ul>	<p>05</p>	<p>05 zwischen den LSK'en. Doch auch regelmäßige Post-Verschickungen müssen Teil des Budgets des LSR sein.</p>	
<p><i>vgl. Beispiele für Rechte anderer LSV'en (4)</i></p>	<p>Aus unseren Erfahrungen heraus plädieren wir für möglichst häufige Mitgliederversammlungen der Landeschülerkonferenz. Angesichts des organisatorischen Aufwand ist aber wohl das Maximum bei etwa acht Tagungen (+/-) der LSK im Jahr erreicht. Die Beschlussfähigkeit ist bei fristgerechter Einladung gegeben.</p>	<p>10</p>	<p>10 Der Landesvorstand legt gegenüber der LSK Rechenschaft über seine Arbeit ab.</p> <p>Ob durch eine Quotierung nach Schularten eine Quotierung des Landesvorstands erfolgen soll, haben wir noch nicht festgelegt. Da dies ein besonders wichtiger Punkt ist möchten wir hier intensiv mit Vertreter/innen der anderen Schularten zusammenarbeiten und lassen diesen Punkt hier noch offen. Allerdings würden selbst bei einer Nicht-Quotierung des Landesvorstands die schulartspezifischen Interessen der Schüler/innen nicht unter den Tisch fallen; in Arbeitskreisen des Landesvorstands (z.B. zu Lehrplänen, Studententafeln) wäre sichergestellt, dass auch die Betroffenen an den Schulen auf die Arbeit des Landesvorstands Einfluss nehmen können.</p>	<p>15</p>
<p><i>Tagungsfrequenz</i></p>	<p>Diese Tagungen werden von einem Tagungspräsidium geleitet, das auf der LSK gewählt wird. Die Tagesordnung für die LSK'en werden von der LSK nach Vorlage des Landesvorstands beschlossen.</p>	<p>20</p>	<p>20</p>	<p>20</p>
<p><i>Geschäftsordnung</i></p>	<p>Die Mitglieder der LSK werden ständig in die Arbeit des Landesvorstands eingebunden. Dabei hat sich in Vergangenheit das Medium Internet und E-Mail als geeignetes Kommunikationsmittel herauskristallisiert. Über</p>	<p>25</p>	<p><b>Der Landesvorstand hat folgende Kompetenzen und Rechte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Er wird als Gremium demokratisch legitimer Vertreter/innen der Schüler/innen vor allen Entscheidungen angehört, die die Schülerinnen und Schüler betreffen</li> <li>- Er hat das Recht, Informationen an die Schüler/innen bzw. deren Vertreter/innen weiterzugeben, ungehindert und unzensiert</li> <li>- Er hat das Recht auf technische Hilfeleistung durch seine Schule und das Kultusministerium.</li> <li>- Er hat Informations-, Anhörungs-, Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bei allen Entscheidungen, die die Schülerinnen und Schüler betreffen. Bei Fragen, die die Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler direkt betreffen, hat der Vorstand ein Vetorecht.</li> <li>- Er lädt die Sitzungen der LSK sowohl eigenständig als auch auf Wunsch von einem Drittel der Mitglieder der LSK ein</li> </ul>	<p>30</p>
	<p>Die Mitglieder der LSK werden ständig in die Arbeit des Landesvorstands eingebunden. Dabei hat sich in Vergangenheit das Medium Internet und E-Mail als geeignetes Kommunikationsmittel herauskristallisiert. Über</p>	<p>35</p>	<p>35</p>	<p>35</p>

*Diskussion über alle Schularten im Vorstand*

*Beispiele für die Rechte der LSV'en in anderen Ländern (4)*

## //Organisation des LSR

- Der Vorstand hat die Möglichkeit Vorstandssitzungen einzu berufen. 01
- Bis zu einem Betrag von 1000,- Euro kann der Vorstand außer planmäßige Ausgaben tätigen. Die Ausgaben sind nachträglich durch die LSK zu genehmigen. 05

### “Tagungen und Betreuung: So organisiert sich der LSR”

Wie läuft das ganze grundsätzlich ab, wenn der LSR zusammentritt? Wie sieht der Vorlauf solcher Tagungen aus? Nachfolgend haben wir beispielhaft die mögliche Organisation für die Tagungen der Gremien zusammengefasst: 10

#### Die Tagungen des Stadt bzw. Kreisschülerrates

Die Einladung wird durch den jew. Vorstand an die Schulen übermittelt. Die Koordination kann auch über die Geschäftsstelle auf Landesebene erfolgen. 15

Der Stadt bzw. Kreisschülerrat tagt in Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen. Eine Übernachtung ist aufgrund der geographischen Nähe zu den Wohnorten der Teilnehmer/innen nicht erforderlich. 20

Mahlzeiten können durch Externe angeliefert werden.

#### Die Tagungen der Landesschülerkonferenz

Als Improvisationstalente, die wir nach vielen selbstorganisierten Tagungen wohl sind, wissen wir, dass es nicht immer ein fünf Sterne Hotel für eine erfolgreiche Konferenz braucht. 25

Für die Tagungen der Landesschülerkonferenz werden Schulgebäude zur Verfügung gestellt. Aus versicherungstechnischen Gründen kann es sich bei einer LSK nicht um eine Schulveranstaltung mit entsprechender Aufsichtspflicht handeln. Für die LSK'en schließt der LSR eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung für seine Mitglieder ab. 30

Die Teilnehmer/innen der LSK schlafen in Turnhallen und tagen in Klassenräumen. Mahlzeiten können durch Externe angeliefert werden. 35

Übermittlung der Einladung

Tagungsmöglichkeiten

Schulen für Tagungen

## //Kostenfrage LSR

- 01 Die Einladung zur LSK wird an die 96 Delegierten vier Wochen vor der Tagung zusammen mit der Tagesordnung und evtl. bereits vorliegenden Anträgen zugeschickt. Die Verwaltung der Anmeldungen obliegt dem bzw. der hauptamtlichen Mitarbeiter/in. 05

### “Infrastruktur und Unterstützung: Das kostet der LSR”

Der LSR wird einiges an Geld kosten. Unter den erforderlichen finanziellen Mitteln sollte jedoch eine Investition gesehen werden, keine Ausgabe, die man sich sparen könnte. Denn: Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler muss – angesichts der zu Beginn aufgeführten Gesichtspunkte – dem Staat Geld wert sein. Folgende Anforderungen erheben wir aus finanzieller und infrastruktureller Sicht: 10

#### Stadt- bzw. Kreisschülerrat:

- Etat zur Finanzierung von Aussendungen und Publikationen
- Auslagenerstattung für den Vorstand
- Erstattung von Telefonkosten und sonstigen Auslagen
- Fördermittel zur Förderung gelungener Schulentwicklungsprojekten von Schüler/innen und Schüler/inneninitiativen

Für die 96 (plus Bezirksschülerräte) Stadt bzw. Kreisschülerräte je 1000,- Euro/Jahr; **Gesamt: etwa 96.000 Euro im Jahr**

- 25 Die Annahme von Drittmitteln muss gestattet sein.

#### Poolsystem

Die maximale Summe von 1000,- Euro wird aus einem Pool für alle Räte in Bayern abgerufen. Benötigt ein Stadt bzw. Kreisschülerrat nicht alle Mittel, so stehen diese der LSK und dem Landesvorstand zur Verfügung. 30

#### Landesschülerkonferenz und Landesvorstand

- Fahrtkostenerstattung für die Mitglieder der LSK
- Unterhalt einer Geschäftsstelle mit entsprechender bürotechnischer Ausstattung
- Anstellung von zwei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- Erstattung von Auslagen, wie z.B. Telefon- und Internetkosten

Verwaltung der Delegierten

Finanzen

Auslagenerstattung, Projekte

vgl. Beispiele für die finanzielle Ausstattung in anderen Ländern (5

Mittel abrufbar

Fahrtkosten, laufende Kosten

## //Zeitplan zur Einführung des LSR

vgl. (5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung von Großprojekten, Seminaren etc.</li> <li>- Fahrtkostenerstattung für die Landesvorstandsmitglieder zu Veranstaltungen im Rahmen ihrer Arbeit</li> <li>- Förderung von Schulentwicklungsprojekten/SV-Projekten</li> </ul>	01	01	bezirken auf den Bezirksausprachetagungen der Realschulen gewählt werden.	
Vorschlag für einen Zeitplan	<p><b>für Vorstand und LSK: Gesamt: 150.000 Euro /Jahr plus nicht abgerufene Mittel aus dem Pool der Stadt bzw. Kreisschülerräte</b></p> <p><b>“Zeitplan zur Einführung des LSR”</b></p> <p>Dass ein LSR nicht von heute auf morgen eingeführt werden kann, ist uns klar. Vielmehr ist uns bei der Konzeptionierung auch die aktive Miteinbeziehung der anderen Schularten wichtig, also auch von Hauptschulen, FOS/BOS und berufl. Schulen sehr wichtig. Unser Zeitplan sieht folgendes vor:</p>	05	05	<p>Herbst 2005: Das Staatsministerium veranstaltet zusammen mit der Landesschülervertretung e.V. ein Seminar, zu dem alle Bezirksschülersprecher/innen sowie Vertreterinnen der Stadt- und Kreisschülerräte eingeladen sind. Dieser Austausch wird im Laufe des Schuljahres 2005/2006 weiter fortgesetzt und intensiviert.</p> <p>Juni 2006: Die Staatsregierung bringt den Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes auf den Weg, so dass dieser noch vor der parlamentarischen Sommerpause in Kraft treten kann. RSO, GSO, VSO und FSO/BSO sowie die Schulordnung der Förderschulen werden entsprechend geändert.</p>	Nach zwei Jahren: Der LSR wird Gesetz
Gemeinsamer Austausch		10	10		
basis'05	<p>März 2005: Auf dem Schüler/innen-Kongress “basis'05” diskutieren Schüler/innen aller Schularten in einem Workshop mit Vertreter/innen des Staatsministeriums über den LSR.</p>	20	20	<p>September 2006: Der Landesschülerrat ist eingerichtet. Im November tritt die LSK das erste mal zusammen und nimmt der LSR nimmt seine Arbeit auf.</p>	Arbeitsaufnahme,
Gespräche mit der Politik	<p>Die Landesschülervertretung führt Gespräche mit denen im Landtag vertretenen Parteien um eine größtmögliche Basis für eine Gesetzesänderung zu schaffen.</p>	25	25	<p>September 2007: Ein erstes Fazit des ersten LSR-Jahres: Eine ausführliche Evaluation, die der LSR selbst oder durch ein selbst gewähltes Institut durchführt, zeigt evtl. Schwachpunkte oder Mängel innerhalb der neuen Institution LSR auf. Aus dieser Evaluation folgt ggf. eine Änderung der Ausführungsbestimmungen.</p>	Evaluation
Realschulen	<p>April 2005 Münchner Schüler/innen &amp; Nürnberger Schüler/innen treten an ihre Oberbürgermeister mit dem Wunsch, einen Stadtschülerrat einrichten zu können, als Vorlauf für einen spätere offizielle Struktur. Die Einrichtung in anderen Städten und Kreisen wird unterstützt.</p>	30	30	<p>September 2009: Drei Jahre nach seiner Einführung: Der LSR auf dem erneuten Prüfstand wie bereits im Jahr 2007.</p>	
Sommer 2005:	<p>Die Realschulordnung RSO wird durch Verordnung dahingehend geändert, dass nunmehr Bezirksschülersprecher/innen für die Realschulen in allen Aufsichts-</p>	35	35		

## //Häufig gestellte Fragen zum Konzept

„Strukturfrage“

Natürlich tauchen bei so einem neuen Konzept auch Fragen auf. Wir hoffen, einige davon in den nächsten Punkten zufrieden stellend beantworten zu können.

**Frage: Warum eine Struktur mit Stadt und Kreisschülerräten und nicht eine Struktur wie sie z.B. in Baden-Württemberg vorhanden ist (Landesschülerbeirat)?**

Antwort: Den Vorteil, den wir in der vorgeschlagenen Struktur sehen, ist der direkte Kontakt zwischen den Schulen: dies ermöglicht es, Erfahrungen direkt weiterzugeben und möglichst praxisnah vor Ort den Schülersprecher/innen zu helfen.

Die Informationsweitergabe an Schülersprecher/innen gestaltet sich in unserer Struktur über Stadt- und Kreisschüler/innenräte genauso einfach wie die Rückmeldung „nach oben“. So ist sichergestellt, dass der LSR kein Selbstzweck ist, sondern wirklich für Schüler/innen da ist. In einer Struktur, in welcher sich die Schülersprecher/innen nicht auf Stadt- und Kreisebene, sondern erst auf Bezirksebene vernetzen, kann der Landesvorstand nur sehr abgehoben agieren.

Finanzen

**Warum soll der Freistaat Geld für eine Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler aufbringen? Geld für mehr Lehrkräfte ist doch eigentlich wichtiger, oder?**

Eine ganz wichtige Feststellung: Finanzmittel für einen LSR zur Verfügung zu stellen ist eine Investition, keine Ausgabe, die man sich sparen könnte. Ein LSR trägt – von der untersten bis zu obersten Ebene – zur Entwicklung einer Vorstellung von einem demokratischen Staat bei. Schule kann nur funktionieren, wenn alle – das heißt Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern – zusammen arbeiten und ihre Vorstellungen von Schule in den politischen Entscheidungsprozess mit einbringen können. Deswegen ist es von immenser Wichtigkeit, dass Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Interessen zu vertreten, wie es in allen anderen Bundesländern in Deutschland bereits der Fall ist.

Jugendringe?

**Ist der Landesschülerrat mit seinen Stadt- und Kreisschülerräten nicht eine Parallelstruktur zu den Jugendringen?**

Nein, denn die Schülerräte haben ihr Tätigkeitsfeld direkt an den Schulen bzw. unterstützen sie die Schülervertreter/innen direkt an den Schulen durch Seminare, Infos etc.. Sie leisten möglichst konkrete Hilfe für die

01

05

10

15

20

25

30

35

01 Schülerinnen und Schüler. In den wenigen Punkten, in dem sich die Tätigkeitsfelder überschneiden, werden sich Jugendringe und Schülerräte eher ergänzen und befruchten als sich im Wege stehen.

**05 Im ganzen Konzept zum LSR kommt die Schüler/innenvertretung auf Schulebene nicht vor. Geht es euch etwa darum, nur einen Wasserkopf für Schülerfunktionäre zu schaffen?**

Nein, ganz im Gegenteil. Wenn wir diesen Punkt aus dem LSR-Konzept ausgeklammert haben, dann nur, weil wir schon an anderer Stelle unsere Ideen und Vorstellungen von Schüler/inneninteressenvertretung ausführlich veröffentlicht haben (beispielsweise im Umfeld der Kongresse basis'01 und basis'03, auf der Tagung „kontrastmachtschule“ oder in der Debatte um die Einführung der Ganztagschule).

10 Die LSV hat sich in diesem Feld bereits sehr viele Gedanken gemacht, allerdings bisher meist nur aus dem gymnasialen Blickwinkel heraus. Ein LSR bietet die Chance, an allen Schularten die Partizipation von Schüler/innen zu fördern und Impulse bei Mitschüler/innen und Lehrer/innen zu setzen.

**20 Warum gibt es im Konzept des LSR keine Möglichkeit für Gymnasiast/innen bzw. die Vertreter/innen der anderen Schularten, ihre schulartspezifischen Interessen zu vertreten?**

Natürlich gibt es diese Möglichkeit, denn der LSR kann Arbeitskreise – beispielsweise einen Arbeitskreis Gymnasium oder einen Arbeitskreis Förderschule – gründen, um den Vertreter/innen der verschiedenen Schularten Zeit und Raum einzuräumen, sich über schulartspezifische Probleme (beispielsweise Inhalte des Lehrplans oder Stundentafeln) auszutauschen.

**30 Bestehen durch die Aufwertung des Schulforums nicht schon genug Möglichkeiten für Schülervertreter/innen an allen Schularten, ihre Interessen zu vertreten?**

Die LSV begrüßt die Aufwertung des Schulforums als einen ersten Schritt, alle an Schule Beteiligten in Entscheidungsprozesse einzubinden. Der LSR kann dazu beitragen, dass die neuen Möglichkeiten des Schulforums auch von allen Schülervertreter/innen genutzt werden können – indem er Informationen bereit stellt und Schülervertreter/innen berät.

Wasserkopf?

Gemeinsame Vertretung: Wirksam?

Erfordernis eines LSR

**“Das ist die Landesschülervertretung Bayern e.V.”**

Seit 20 Jahren existiert die “Landesschülervertretung Bayern e.V.” als die landesweite Vereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher/innen. Die LSV tritt für die Förderung der Mitbestimmung der Schüler/-innen in ihrem schulischen Umfeld und in ihrem Lernprozess ein. Sie unterstützt Schülersprecher/innen und SMV-Aktive an den Schulen, sorgt im Rahmen von Kongressen für Austausch und vertritt die Interessen der bayerischen Schülerinnen und Schüler.

**Sachverweise und ergänzende Angaben**

**>1) Finanzautonomie**

Dass der LSR selbst für die Kontoführung verantwortlich ist, ist in anderen Bundesländern selbstverständlich: “Die Verwaltung und Führung der Kasse obliegt einem/einer Kassenverwalter/in, der von der Schüler/innenvertretung jeweils für ein Jahr gewählt wird.” § 20 (2) SMVO (Freistaats Sachsen)

**>2) Vetorecht**

In Niedersachsen besitzt der Landesschüler/innenrat – neben einem allgemeinen Mitwirkungsrecht bei allen Fragen des Schulwesens, die Schüler/innen berühren – ein aufschiebendes Vetorecht, um Erlasse des Kultusministeriums erneut zu erörtern. §170 (3) NSchG

**>3) Rechte SSR/KSR**

Ähnliche Rechte besitzen Kreis- und Stadtschüler/innenräte in Hessen; daneben sind sie bspw. anzuhören zum Schulentwicklungsplan des Schulträgers. § 123 (3) HSchG. In Hamburg sind Kreisschüler/innenräte u.a. bei der Zusammenlegung, Teilung oder Schließung von Schulen innerhalb des Schulkreises anzuhören. § 67 (4) HmbSG

**>4) Informationsrecht**

Das Recht auf ungehinderte Information der Schüler/innen besitzt in Sachsen jedes Organ der Schüler/innenmitwirkung. Anschläge an ein SV-Brett bedürfen nicht der vorherigen Genehmigung durch den Schulleiter. §16 (1) SMVO

01

05

10

15

20

25

30

35

**>4) Technische Hilfeleistung**

Jede(r) Schülervertreter/in in Hamburg hat für seine/ihre Arbeit in Schüler/innenvertretungsgremien Anspruch auf jede technische Hilfeleistung, die seine/ihre Schule/Behörde anbietet (PC, Kopierer, etc.). Die Kosten werden von der Behörde übernommen. §1.3.6

05 HmbSchO

**>4) Gastrecht in der Deputation**

Die Schüler/innenkammer in Hamburg hat ein Gastrecht in der Deputation, einer hamburgischen Besonderheit mit hohen Entscheidungsbefugnissen. Quelle: www.skf.de

10

**>4) Ombudsfrau**

In Hamburg haben Schüler/innen ihre eigene Anwältin: Die Ombudsfrau, eine Angestellte der Schulbehörde, ist eine Beschwerdestelle und Ansprechpartnerin für die Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz und für überschulische Gremien in Angelegenheiten, die die gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte betreffen. Quelle: <http://fhh.hamburg.de/>

15

**>5) Etat**

Einen vergleichbaren Etat besitzt die LSV Nordrhein-Westfalen. Die LSV hat jährlich etwa 150.000 Euro zur Verfügung, daneben besitzt jede Bezirksschüler/innenvertretung (so der Name der Stadt- bzw. Kreisebene) einen eigenen abrufbaren Etat. Daneben hat die LSV NRW Anspruch auf 1 volle Lehrer/innenstelle; allerdings werden die Entlastungsstunden aktuell auf 3 Lehrkräfte aufgeteilt. Quelle: Wenzlaff, Karsten: SV-Kompendium

20

25

In Sachsen tragen die für die Tätigkeit der Schüler/innenmitwirkung notwendigen Kosten für die Kreisschüler/innenräte die Landkreise bzw. kreisfreie Städte, für den Landesschüler/innenrat der Freistaat Sachsen. §19 (1) SMVO

**>6) Delegation in LSR**

In Sachsen wird dieses Problem folgendermaßen gelöst: Die Einwohner/innenzahl eines Kreises wird dividiert durch 60.000 und das Ergebnis mathematisch gerundet, um auf die Zahl der Delegierten zu kommen. Ein Kreisschüler/innenrat wählt mindestens zwei, höchstens fünf Vertreter/innen, die nicht der selben Schulart angehören sollen, und deren Stellvertreter/innen. § 10 (1) SMVO

35

## //Zusammenfassung

### **Die Struktur**

Durch die Einrichtung von Stadt- und Kreisschülerräten, in denen sich die Vertreter/innen der Schüler/innen aller Schularten gemeinsam treffen und austauschen, wird für die direkte Unterstützung der Schülervertretungen an den Schulen Sorge getragen. In 96 derartigen Gremien wird Schüler/innen aber auch die Möglichkeit gegeben, ihre Interessen bereits auf kommunaler Ebene zu vertreten.

Mehrmals im Jahr treffen sich dann die Delegierten der Stadt- und Kreisschülerräte in einer Landesschülerkonferenz. Diese LSK wählt einen 7-köpfigen Landesvorstand, der die Schülerinnen und Schüler in Bayern vertritt. Die Delegierten in der LSK beraten über Positionen und geben dem Landesvorstand Leitlinien vor.

### **Kompetenzen und Rechte für den LSR**

Damit sich der Landesschüler/innenrat aktiv in Entscheidungsfindungsprozesse einmischen kann, muss er mit grundsätzlichen Rechten sowie einem finanziellen Etat ausgestattet werden: Neben einem Informations- Anhörungs- Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht soll der LSR in Fragen, die die Schüler/innenvertretung betreffen, ein Vetorecht besitzen.

---

### **Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Konzept!**

Wir möchten Sie nun dazu einladen, mit uns in den Dialog zu treten; dieses Konzept stellt den derzeitigen Diskussionstand innerhalb der LSV dar. Uns ist nun der intensive Austausch mit Mitschüler/innen und Interessierten wichtig, um weitere Impulse zu erhalten.

### **Schreiben Sie uns!**

„Landesschülervertretung -  
Landesvereinigung der Bayerischen Bezirksschülersprecher e.V.“  
Postfach 200518  
80005 München

**E-Mail:** [lsv@lsv-by.de](mailto:lsv@lsv-by.de), Oder im **Internet-Forum:** [www.lsv-board.de](http://www.lsv-board.de)